

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen:

Klaus Betz, Geschäftsführer

Verfasser/in:
Datum:

Tobias Schelzel
17.02.2026



DRUCKSACHE Nr.: 05/2026

Beratung

Verbandsversammlung

öffentlich

Sitzung am

04.03.2026

Betreff

Ausbau Querspange Mitte, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Querspange und der Nordseite der A81-Anschlussstelle „Böblingen/Sindelfingen“

- Baubeschluss für die in Verantwortung des ZV Flugfeld stehenden Teile
- Übertragung der Bauausführung auf die DEGES GmbH
- Beschluss Fortschreibung Budget 2026

Anlage/n

Anlage 1: Bausteine aus der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen beschließt den Ausbau der Querspange Mitte sowie den Neubau eines Knotenpunkts Wolfgang-Brumme-Allee/Querspange (Baustein IVa) entsprechend der Regelungen der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung vom Mai 2020.
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen beschließt die Übertragung der Bauausführung der unter Nr. 1 genannten Infrastrukturanlagen an die DEGES GmbH.
3. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen beschließt im Rahmen des Wirtschaftsplans 2026 die Fortschreibung des Budgets zur Realisierung diverser Erschließungsstraßenabschnitte auf eine Höhe von 12.294 TEUR.

Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Finanzmittel zur Realisierung folgender Erschließungsabschnitte für den Zeitraum 2023 bis 2028 geplant:

Erschließungsabschnitt 5.1

(Bausteine 3A und 3B - Südlicher Teil der A81-AS „Böblingen/Sindelfingen“ bis Flugfeld-Allee)

Erschließungsabschnitt 5.2

(Querspange Mitte, Umplanung Wolfgang-Brumme-Allee und zusätzliche Fahrspur im Zuge der Flugfeld-Allee) entlang Beschluss DS 05/2023

Erschließungsabschnitt 5.3

(Baustein 4A - Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost)

Erschließungsabschnitt 5.4

(Umplanung Wolfgang-Brumme-Allee und zusätzliche Spur im Zuge der Flugfeldallee) Rückbau Rechtsabbieger

Erschließungsabschnitt 5.5

(Baustein 2 - Nördlicher Teil der A81-AS „Böblingen/Sindelfingen“ bis Einmündung in die Rudolf-Diesel-Straße)

Wirtschaftsplan	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2023 – 2028	12.842 TEUR	12.294 TEUR	0 EUR

Sachdarstellung und Begründung

Ausgangslage

Auf Grundlage der **Drucksache 02/2013** wurde der Geschäftsführer des ZV Flugfeld ermächtigt und beauftragt, eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der BAB 81 im Bereich der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen und zum Ausbau der Querspange Mitte, abzuschließen. Diese wurde am 29.05.2020 abgeschlossen und ist wirksam.

Die **Drucksache 14/2020** informierte die Verbandsversammlung über den erfolgten Abschluss dieser Planungs- und Finanzierungsvereinbarung. Außerdem enthielt diese Drucksache Angaben zum aktuellen Stand der Kostenentwicklung.

Auf Grundlage der **Drucksache 08/2021** beschloss die Verbandsversammlung den vierspurigen Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz und der Ertüchtigung Provisorium bis zur Wolfgang-Brumme-Allee. Außerdem wurde die Geschäftsführung beauftragt, mit der Stadt Böblingen und der Bundesrepublik Deutschland eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.

Zuletzt wurden auf Grundlage der **Drucksache 10/2025** Änderungen an der Ausbauplanung des Knotenpunkts Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost beschlossen.

Wesentliches Element des Straßennetzes zwischen Böblingen und Sindelfingen soll die teilweise durch das Flugfeld führende Querspange werden. Sie dient zur Verkehrsverlagerung aus beiden Innenstädten heraus und besteht aus folgenden Teilen:

- Querspange West
zwischen der Einmündung in die Calwer Straße (K 1073) und der im Jahr 2025 neu errichteten Einmündung der Südrampe der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen (Südrampe - BAB 81 - AS 23), (wurde bereits umgesetzt, Kostentragung ZVF 100%)

- Querspange Mitte
zwischen der vorbeschriebenen Einmündung der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen (Süd) und der Kreuzung mit der Wolfgang-Brumme-Allee (L 1185),
(1. BA wurde bereits in 2024 umgesetzt, der Bau des 2. BA ist Gegenstand dieser Drucksache, Kostentragung zwischen Bund, Stadt Böblingen und ZVF anteilig, siehe Tabelle 1),
- Querspange Ost
zwischen der Kreuzung mit der Wolfgang-Brumme-Allee (L 1185) und dem Knotenpunkt Friedrich-Gerstlacher-Straße / Leibnizstraße (zukünftig K 1055 neu),
(soll voraussichtlich ab 2027 hergestellt werden, Kostentragung Stadt Böblingen 100%).

Planungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die Planungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 29.05.2020 regelt die Zuständigkeiten für Planung und Kosten-/Baulasttragung für das Verkehrsnetz im Umfeld der im Umbau befindlichen A81-Anschlussstelle „Böblingen/Sindelfingen“. Um für dieses komplizierte Zusammenspiel von Infrastrukturen in unterschiedlicher Zuständigkeit das Straßenkreuzungsrecht anwendbar zu machen, entschieden sich die Planungspartner die Klärung vor die Bauausführung zu stellen und definierten Bausteine und daran angrenzende Bereiche, für die sie jeweils die Zuständigkeiten vertraglich festlegten. Demnach entfallen auf den Zweckverband die in der folgenden Tabelle 1 dargestellten Finanzierungsanteile.

Abbildung 1: Ausschnitt Bausteineplan (Anlage 1 zu dieser Drucksache)

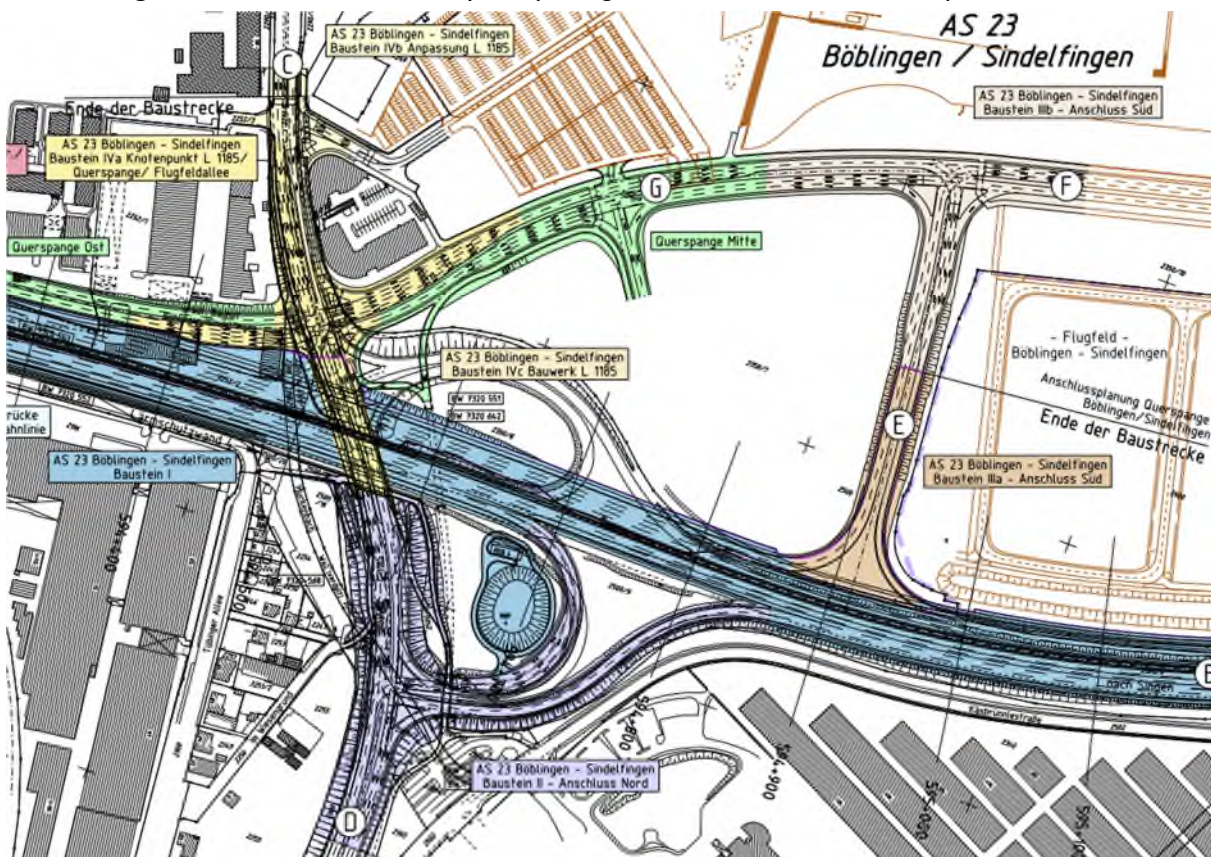


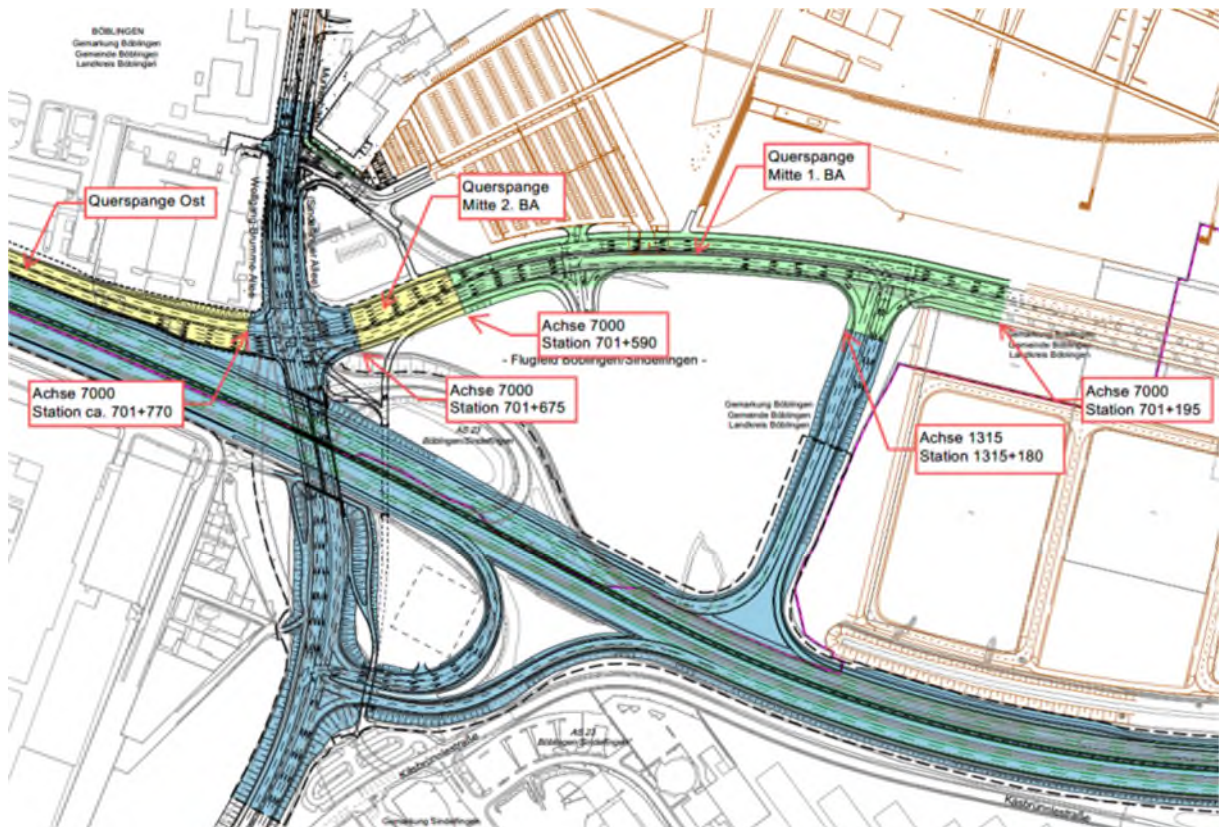
Tabelle 1: Kostenverteilungsverhältnisse mit Beteiligung des ZV Flugfeld

Bau- stein	Bezeichnung	Bund	Stadt Böblingen	ZV Flugfeld
II	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Nord (L 1185)	59,73%	-	40,27%
IIIa	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Süd (Querspange-West und -Mitte (Flugfeld-Allee)) Verbindungsrampe-Süd	59,73%	-	40,27%
IIIb	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Süd (Querspange-West und -Mitte (Flugfeld-Allee)), Knotenpunkt Verbindungsrampe-Süd/Querspange-Mitte und -West (Flugfeld-Allee))	15,61%	-	84,39%
IVa	Knotenpunkt L 1185 (Wolfgang-Brumme-Allee) / Querspange-Mitte (Flugfeldallee) / Querspange-Ost	-	50%	50%
ohne Nr.	Querspange Mitte (Straßenname: Flugfeld-Allee)	-	-	100%
ohne Nr.	Querspange West (Straßenname: Flugfeld-Allee)	-	-	100%

Baudurchführungsvereinbarung (zum Abschluss anstehend)

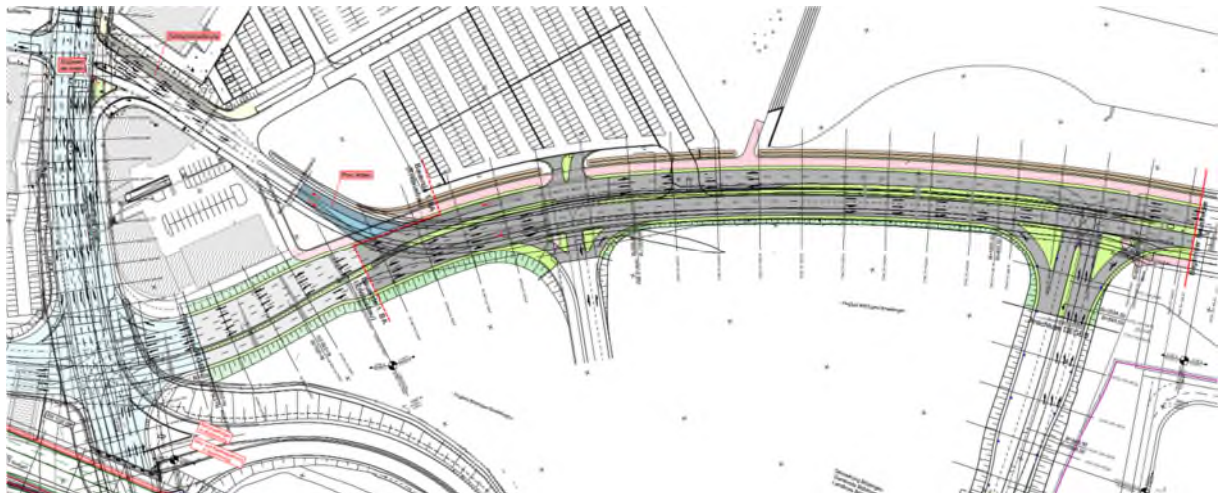
Nach dem Abschluss der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung stimmten sich die Beteiligten zum weiteren Bauablauf ab. Hierbei wird es aufgrund der komplexen technischen Abhängigkeiten teilweise notwendig, Abschnittsbildungen für den Bau zu definieren, die von den Baustein-Abgrenzungen der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung abweichen. Vom beauftragten Ingenieurbüro Klinger & Partner wurde in diesem Zusammenhang ein Übersichtsplan Baudurchführung erarbeitet, welcher darstellt, wie ein sinnvoller Bauablauf im Zusammenwirken der beteiligten Partner aussehen könnte.

Abbildung 2: Ausschnitt Übersicht Baudurchführung (Süden nach oben ausgerichtet)



Auf Grundlage der Drucksache 08/2021 (siehe Abbildung 3) wurde bereits der vierspurige Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz und die Ertüchtigung des Provisoriums bis zur Wolfgang-Brumme-Allee beschlossen. Der Straßenbaulaisträger ist fast durchgehend der ZV Flugfeld, durch welchen die Ausschreibung und Vergabe und die vorläufige Kostentragung erfolgte. Da diese in Abbildung 2 grün dargestellte Abgrenzung der Baumaßnahme räumliche Teile von drei verschiedenen Bereichen gemäß Planungs- und Finanzierungsvereinbarung enthält (Querspange Mitte, Baustein IIIb und Baustein IVa, siehe auch Abbildung 1), erfolgt die tatsächliche Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt, nach Schlussrechnung und Kostenfeststellung.

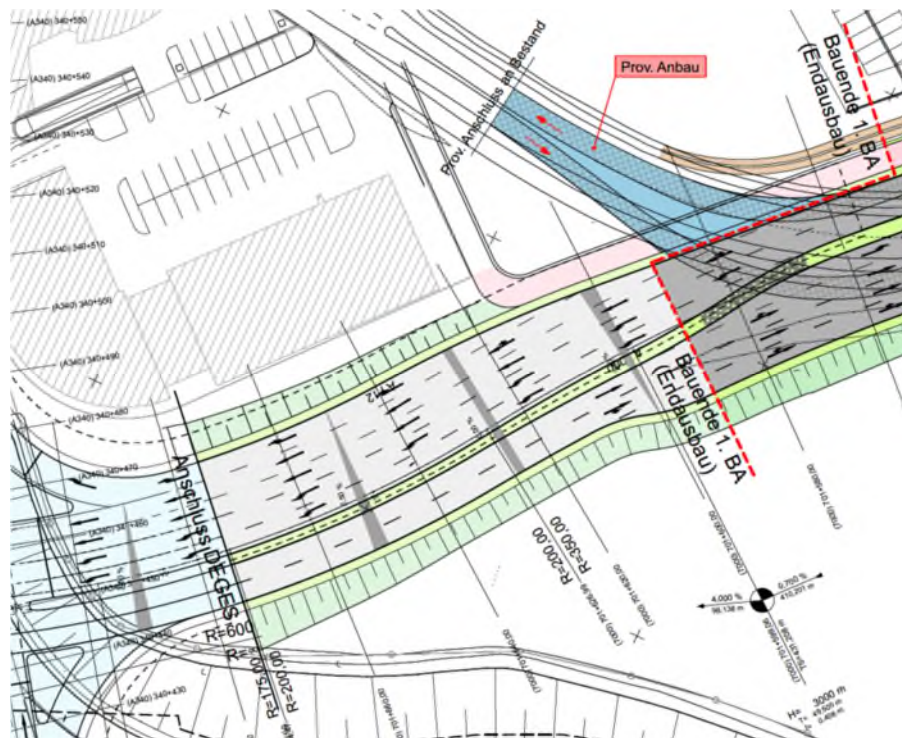
Abbildung 3: Ausschnitt Anlage 2 zur DS 08/2021: Vorentwurfsplanung (Süden nach oben ausgerichtet)



Der Anschluss des jetzt bereits hergestellten Abschnittes der Flugfeld-Allee an den zukünftigen Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee / Querspange Mitte (Flugfeld-Allee) / Querspange

Ost blieb als Lücke aktuell übrig. Der zweite Bauabschnitt soll diese Lücke schließen. Die vorläufige Kostentragung der Bauausführung soll hälftig durch die Stadt Böblingen und dem ZV Flugfeld erfolgen (siehe gelber Bereich in Abbildung 2). Die abschließende Kostenabrechnung erfolgt aber entsprechend der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Abbildung 4: Ausschnitt Anlage 2 zur DS 08/2021: Vorentwurfsplanung mit Lückenschluss (gesüdet)



Aus folgenden Gründen konnte dieser Lückenschluss nicht im Zuge des bereits erfolgten Ausbaus der Flugfeld-Allee ausgebaut werden:

- Im Zuge der Untersuchungen zur Rad- und Fussgängerbrücke (RuF) über die A 81 zwischen Böblingen und Sindelfingen enthielt eine der Varianten eine Unterführung unterhalb der Flugfeld-Allee. Die Option, eine solche Lösung auszuführen, konnte nur bei einem späteren Ausbau offengehalten werden.
- Es bestanden Überlegungen ob der Rechtsabbieger in die Flugfeld-Allee (von Sindelfingen aus kommend) als separate Fahrspur weiterzuführen, bis zum Rechtsabbieger in das künftige Campus-Areal (Baufeld 48). Dies hätte entsprechende Umplanungen zur Folge gehabt.
- Im Zusammenhang mit der DS 06/2023 (Beschluss als DS 10/2025, siehe Vorbefassungen), wurde eine Umplanung des Knotenpunktes nötig (Rechtsabbieger aus Böblingen und Linksabbieger aus Sindelfingen in die Querspange Ost). Außerdem wurde hierbei die knotenferne Führung der RuF beschlossen, was Auswirkungen auf die Führung der Fussgänger und Radfahrer entlang des Knotens und des Lückenschlusses hatte.

Die Ausführung der Baumaßnahmen „Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Querspange“ (Baustein IVa), und „Querspange Mitte, 2. BA / Lückenschluss“ (ohne Bausteinnummer) soll im Jahr 2026 erfolgen. Nach aktuellem Stand soll die Ausführung der Maßnahme „Nordohr AS 23 / BAB 81“ (Baustein II) frühestens ab Ende 2026 erfolgen.

Die Stadt Böblingen hat sich entschieden (DS 25/232, Beschluss vom 05.11.2025) die Bauausführung der Querspange Mitte, 2. BA (Lückenschluss) sowie des Knotenpunkts mit der Wolfgang-Brumme-Allee (Baustein IVa) auf die DEGES GmbH übertragen zu wollen.

Die Zweckverbandsverwaltung möchte sich dieser Entscheidung anschließen und die Bauausführung der oben genannten Bausteine/Abschnitte ebenfalls auf die DEGES GmbH übertragen. Die gesamtheitliche Vergabe dieser Leistungen mit den anderen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 stehenden Baumaßnahmen in dem Los 4.2, ergibt aus Sicht der Zweckverbandsverwaltung finanzielle Vorteile durch günstigere Einheitspreise, als dies bei einer separaten Ausschreibung der Fall gewesen wäre. Außerdem bietet die gemeinsame Koordination im Zuge des Ausbaus der BAB A 81 durch die DEGES ein effizienteres Baumanagement.

Die Bausteine nach Planungs- und Finanzierungsvereinbarung IIIa (Südrampen) und IIIb (Flugfeld-Allee/tlw. Querspange Mitte 1. BA) wurden mittlerweile baulich bereits fertiggestellt. Eine Kostenfortschreibung dieser Maßnahmen erfolgte ebenso. Nach der Kostenfeststellung, vrsl. im Jahr 2026, erfolgt auch hier die abschließende Abrechnung gemäß der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Kostenanteile der Kostenberechnung

Tabelle 2: Kostenanteil des ZV Flugfeld – Fortschreibung Budget im Wirtschaftsplan 2026

Bau- stein	Bezeichnung	AKVS Kosten Stand 2020 in TEUR	Fortschreibung Stand 2024 in TEUR	Baubudget WP 2026 in TEUR
II	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Nord (L 1185)	1.690	2.211	2.565
IIIa	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Süd (Querspange-West und -Mitte (Flugfeld-Allee)) Verbindungsrampe-Süd	626	514	596
IIIb	A 81, AS Böblingen/Sindelfingen, Anschluss Süd (Querspange-West und -Mitte (Flugfeld-Allee)), Knotenpunkt Verbindungsrampe-Süd/Querspange-Mitte und -West (Flugfeld-Allee))	2.495	2.192	2.543
IVa	Knotenpunkt L 1185 (Wolfgang-Brumme-Allee)/Querspange-Mitte (Flugfeldallee)/Querspange-Ost	2.415	k. A.	2.690
ohne Nr.	Querspange Mitte (Flugfeld-Allee)	2.637	k. A.	3.900
Gesamt		9.863		12.294

Die Kostenanteile beinhalten jeweils Baukosten und Grunderwerbskosten. Die Flächen der Bausteine III a und III b sowie der Querspange Mitte befinden sich im Eigentum des ZV Flugfeld. Die Flächen des Bausteins IVa befindet sich teilweise im Eigentum des ZV Flugfeld, die des Bausteins II befinden sich nicht in dessen Eigentum.

Um das benötigte Budget zur Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2026 hochzurechnen, wurde eine jährliche Baukostensteigerung von ca. 8 % angenommen. Die Fortschreibung des Budgets ergibt einen Gesamtbedarf in Höhe von 12.294 EUR.

Tabelle 3: Mittelabfluss 2023 - 2028

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Bausteine	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
II				2.052	513		2.565
IIIa			411	185			596
IIIb	353	1.678	155	360			2.543
IVa					1.345	1.345	2.690
Querspange Mitte	541	2.573	237	553			3.900
Summe	894	4.251	803	3.150	1.858	1.345	12.294

Bebauungsplan / Rahmenplan

Die bereits ausgeführte Verkehrsführung der Querspange West und Querspange Mitte 1. BA ist in dem Bebauungsplan „Flugfeld – Querspange“ 1.0 planungsrechtlich gesichert.

Der noch herzustellende Baustein IVa: Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee / Querspange (inkl. des Lückenschlusses Querspange Mitte, 2. BA) sind im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ebenso enthalten. Der Baustein II: Anschluss Nord AS 23 / BAB 81 ist Teil der Planfeststellung vom 03.09.2018.

Vorausgegangene Drucksachen

DS 02/2013: Ermächtigung und Auftrag zum Abschluss einer Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der BAB 81 im Bereich der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen und zum Ausbau der Querspange Mitte

DS 14/2020: Information zum Abschluss der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der BAB 81 im Bereich der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen, zum Ausbau der Querspange Mitte und dem aktuellen Stand der Kostenentwicklung

DS 08/2021: Beauftragung der Bauleistung: „Baumaßnahme vierspuriger Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz und Ertüchtigung Provisorium bis zur Wolfgang-Brumme-Allee“ Baubeschluss

DS 10/2025: Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost. Lösungsvorschlag für die Verbesserung des Radverkehrsangebots zwischen den Verbandsstädten.

